

Bericht des Sozialamtes zur

Eingliederungshilfe
für behinderte Menschen
nach §§ 53 ff Sozialgesetzbuch
(SGB) XII

2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabe der Eingliederungshilfe	4
2.	Leistungsberechtigung	4
3.	Empfängerzahlen	5
3.1	Zahl der Leistungsempfänger im Landesvergleich	5
3.2	Leistungsempfänger nach Art der Behinderung	5
3.3	Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform	5
4.	Kinder und Jugendliche	7
4.1	Empfängerzahlen	7
4.2	Schulkindergärten	7
4.3	Sonderschulen	8
4.4	Integration in Regelkindergärten	9
4.5	Integration in Regelschulen	10
4.6	Familienpflege	10
4.7	Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen	11
5.	Erwachsene	12
5.1	Empfängerzahl nach Art der Behinderung	12
5.2	Empfängerzahl nach Wohnform und Behinderung	12
5.3	Stationäres Wohnen Erwachsener	13
5.3.1	Standort	13
5.3.2	Hilfebedarfsgruppen	14
5.3.3	Altersaufbau	14
5.3.4	Tagesstruktur	15
5.3.5	Landesvergleich	16
5.4	Ambulant betreutes Wohnen	16
5.4.1	nach Art der Behinderung	16
5.4.2	Altersstruktur	17
5.4.3	Tagesstruktur	17
5.4.4	Landesvergleich	18
5.5	Tagesstruktur	18
5.5.1	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	18
5.5.1.1	Leistungsempfänger WfbM im Landesvergleich	18
5.5.1.2	Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung	19
5.5.1.3	Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten	19
5.5.1.4	Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform	20
5.5.2	Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	21
5.5.2.1	Leistungsempfänger FuB im Landesvergleich	21
5.5.2.2	Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen	21
5.5.3	Niederschwelliges Arbeitsangebot	21
6.	Persönliches Budget	23
6.1	Allgemeines	23
6.2	Anzahl der Budgetnehmer nach Geschlecht	23
6.3	Anzahl der Budgetnehmer nach Art der Behinderung	23
6.4	Anzahl der Budgetnehmer nach Alter	24
6.5	Persönliches Budget - Lohnkostenzuschuß	24

7.	Neuzugänge 2010	25
7.1	Neuzugänge Kinder und Jugendliche	25
7.2	Neuzugänge Erwachsene	26
7.2.1	Neuzugänge nach Art der Behinderung	26
7.2.2	Neuzugänge nach Art der Betreuung	26
7.2.3	Neuzugänge stationäre Hilfen nach Ort der Unterbringung	27
8.	Aufwendungen für die Eingliederungshilfe	28
8.1	Aufwendungen nach Art der Leistung	28
8.2.	Aufwendungen je Empfänger im Landesvergleich	30
8.3	Aufwendungen je Einwohner	30

1. Aufgabe der Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, d.h. die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung zu einem weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Leben befähigen.

Hierzu stehen nach dem Sozialgesetzbuch XII insbesondere folgende Leistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule
- Hilfe zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht
- Versorgung mit Hilfsmitteln

2. Leistungsberechtigung

Leistungsberechtigt nach §§ 53 ff SGB XII sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe für junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, fällt jedoch in die Zuständigkeit des Jugendamtes (§ 35 a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe), es sei denn es handelt sich um Leistungen der Frühförderung für Kinder. Diese Leistungen werden unabhängig von der Art der Behinderung im Rahmen des SGB XII gewährt.

Die folgenden Darstellungen basieren daher lediglich auf den Zahlen zu den Leistungsberechtigten nach SGB XII.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII kommen nur in Betracht, wenn die erforderliche Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit etc.) erbracht wird.

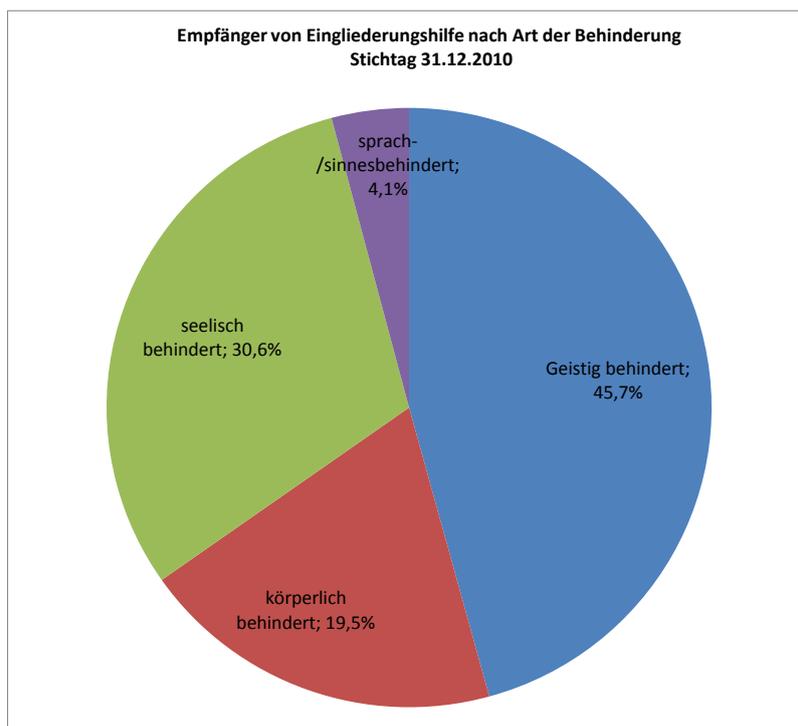
3. Empfängerzahlen

3.1. Zahl der Leistungsempfänger im Landesvergleich

Am Stichtag 31.12.10 bezogen 1.405 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII (ohne Frühförderung und Kurzzeitunterbringung). Nicht erfasst sind auch die im Rahmen einer institutionellen Förderung erbrachten Leistungen wie z.B. sozialpsychiatrische Dienste, Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

	Landkreis Konstanz		Baden-Württemberg
	Zahl der Leistungsempfänger	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	Leistungsempfänger pro 1.000 EW
31.12.2008	1.341	4,87	5,18
31.12.2009	1.350	4,88	5,32
31.12.2010	1.405	5,06	5,57

3. 2. Leistungsempfänger nach Art der Behinderung



3.3. Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform

Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010	
	Zahl	Anteil (%)						
Hilfe bei stationärem Wohnen	562	75,7%	603	74,0%	579	72,5%	597	72,6%
Hilfe bei ambulantem Wohnen	180	24,3%	212	26,0%	220	27,5%	225	27,4%
Gesamt:	742	100%	815	100%	799	100%	822	100%

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Behinderungsbilder zunehmend komplexer werden d.h. der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffällig-

keiten nimmt zu. Dieser Personenkreis bedarf einer intensiven Betreuung, die durch ambulante Maßnahmen in der Regel nicht sichergestellt werden kann. Dennoch weist das Verhältnis zwischen den Hilfen beim ambulanten Wohnen und den Hilfen bei stationärem Wohnen gegenüber dem Vorjahr keine Verschiebung in Richtung der stationären Hilfen auf. Dies war nur durch konsequente Hilfestellung möglich.

Die Zahl der Leistungsempfänger im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2010 entspricht jedoch nahezu dem Landesdurchschnitt.

	Landkreis Konstanz		Baden-Württemberg
stationäres Wohnen	Zahl der Leistungsempfänger	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	Leistungsempfänger pro 1.000 EW
31.12.2010	597	2,14	2,12

Ziel ist es auch weiterhin, das Verhältnis ambulant zu stationär soweit als möglich zu Gunsten der ambulanten Versorgung zu verschieben.

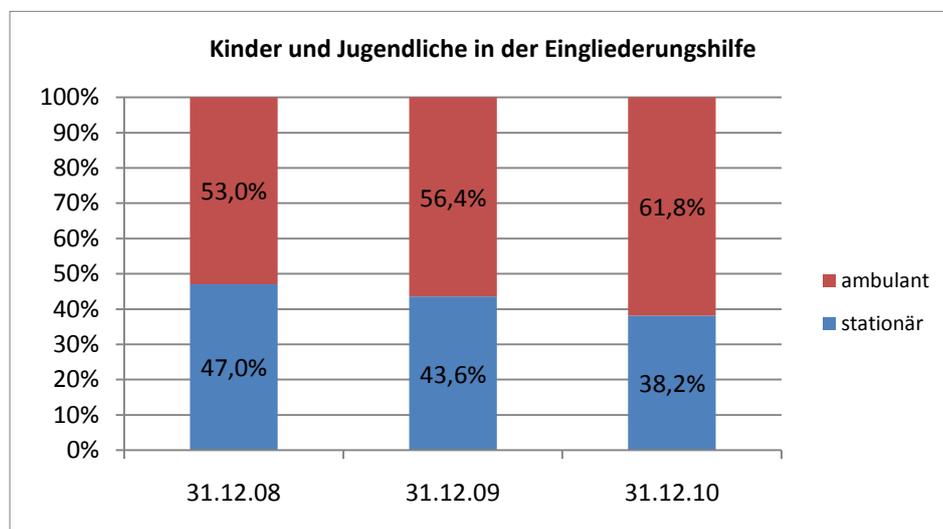
Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Gesamt	1.301	1.341	1.350	1.405
Hilfe bei stationärem Wohnen	562	603	579	597
davon				
Heimsonderschulen/Schulen am Heim	129	135	136	132
stationäres Wohnen i.V.m. Arbeitsbereich Werkstatt für Behinderte (WfbM)	226	231	227	217
stationäres Wohnen i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	95	109	142	147
stationäres Wohnen i.V.m sonstiger Tagesbetreuung	112	128	74	101
Hilfe bei ambulantem Wohnen	180	208	220	225
davon				
ambulant betreutes Wohnen (BWB)	115	133	127	127
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m.Arbeitsbereich WfbM	43	50	61	66
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Förder-und Betreuungsgruppe (FuB)	0	1	3	3
begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	16	17	18	15
begleitetes Wohnen in Familien (BWF) i.V.m. Arbeitsbereich WfbM	6	7	11	11
Hilfe zum selbstbestimmten Leben in Pflegefamilie				3
Privates Wohnen	553	520	544	571
davon				
teilstationärer Besuch WfbM	250	250	245	255
teilstationärer Besuch FuB	24	24	25	26
sonstige Maßnahmen	23	23	18	13
teilstationäre Leistungen in Sonderschulkindergärten	43	36	40	35
teilstationäre Leistungen in Sonderschulen	37	25	28	32
Integration im Regelkindergarten	92	69	94	124
Integration in der Regelschule/Hilfe zur Schulbildung	12	20	14	20
Fahrdienst für Behinderte	72	73	80	66
Persönliches Budget	6	10	7	12

4. Kinder und Jugendliche

4.1. Empfängerzahlen

Kinder und Jugendliche	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Gesamt	287	312	346
davon			
stationäre Versorgung	135	136	132
ambulante Versorgung	152	176	214

Zum Stichtag 31.12.10 erhielten 346 Kinder und Jugendliche Leistungen der Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung). Seit 31.12.2008 ist ein Anstieg der Leistungsempfänger um rd. 20 % (+ 59) zu verzeichnen. Allerdings konnte das Verhältnis ambulant zu stationär seither auch deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden.



Erklärungen für die steigenden Fallzahlen dürften sein:

- durch den medizinischen Fortschritt haben mehr früh geborene Kinder Überlebenschancen. Diese gehen aber oft mit einer Behinderung einher.
- Veränderungen der sozialen Lebensverhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen führen dazu, dass sich Entwicklungsauffälligkeiten häufen und sich in einem belasteten sozialen Umfeld häufiger in einer Behinderung manifestieren.
- bessere und umfassendere Beratungsangebote
- verändertes Bewusstsein der Eltern in Bezug auf eine frühzeitige Förderung

4.2. Schulkindergärten

Der Schulkindergarten ist ein Angebot für Kinder, bei denen durch das staatliche Schulamt ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der im allgemeinen Kindergarten auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann.

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch eines Schulkindergartens fallen nur bei Schulkindergärten freier Träger an. Bei den öffentlichen Schulkindergärten werden die nicht von der Kultusverwaltung übernommenen Kosten vom Schulträger getragen.

Die Zahl der Kinder, für die Leistungen in Schulkindergärten erbracht wurde, stellt sich wie folgt dar:

31.12.2007 = 43
 31.12.2008 = 36
 31.12.2009 = 40
 31.12.2010 = 35

davon

29 in der Integrativen Kindertagesstätte „Arche“ in Konstanz
 5 im Haus am Mühlebach in Mühlhausen-Ehingen
 1 Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe

4.3. Sonderschulen

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Sonderschule kommen nur in Betracht, wenn die besondere Förderung nicht von den allgemeinen Schulen oder den öffentlichen Sonderschulen erbracht werden kann oder wenn die schulische Ausbildung mit der Unterbringung in einem Internat/Heim verbunden ist.

Zum 31.12.2010 waren 32 Kinder und Jugendliche teilstationär in folgenden Sonderschulen untergebracht:

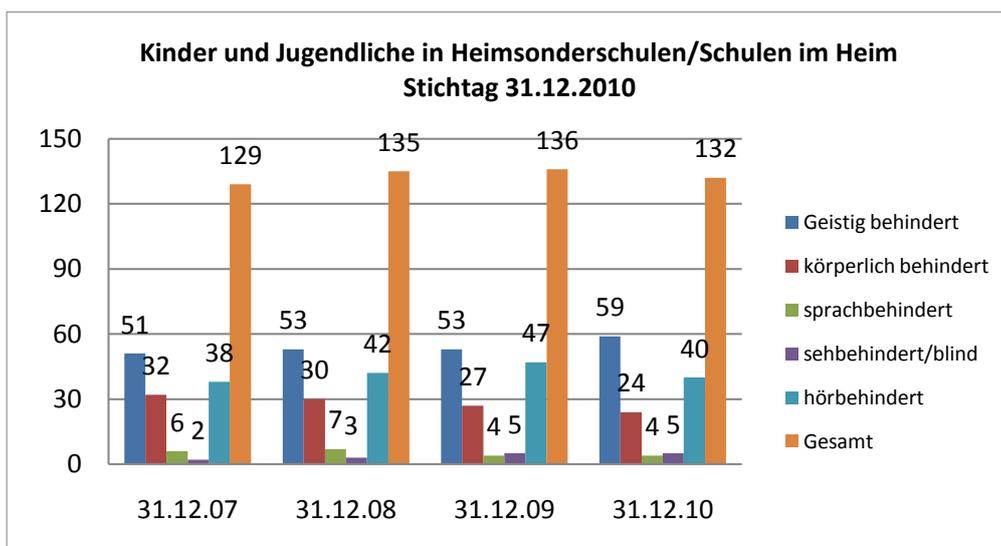
Sonderschulen	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Gesamt	25	28	32
davon			
Haus am Mühlebach	13	16	19
Körperbehinderten Zentrum Oberschwaben	0	3	3
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn	3	3	3
Zieglersche Anstalten Haslachmühle	2	2	3
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl	2	2	2
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe	5	2	1
Hannah-Arendt-Schule	0	0	1

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in einer Heimsonderschule stellt sich wie folgt dar:

31.12.2007 = 129
 31.12.2008 = 135
 31.12.2009 = 136
 31.12.2010 = 132

Die Unterbringung in einer Heimsonderschule erfolgte insbesondere aus folgenden Gründen:

- ein entsprechendes schulisches Angebot war wohnortnah nicht vorhanden.
- das Vorliegen einer sehr schweren Behinderung mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf
- Überforderung der Familie d.h. die Betreuung und Förderung war trotz familienentlastender Maßnahmen für die Familie nicht leistbar.



Die Kinder und Jugendlichen sind in folgenden Einrichtungen untergebracht:

Name Einrichtung	Anzahl 31.12.2008	Anzahl 31.12.2009	Anzahl 31.12.2010
Bildungszentrum für Hörgeschädigte Stegen	17	20	19
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe Überlingen	10	11	12
Camphill Schulgemeinschaft Bruckfelden (Frickingen)	3	3	4
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl (Heiligenberg)	5	5	7
Haus am Mühlebach - Mühlhausen-Ehingen	19	20	19
KBZO, Weingarten	23	22	20
Kinderheim St. Johann - Wilhelmsdorf	8	7	8
Mariaberger Heime Gammertingen	2	2	1
Paulinenpflege Winnenden	3	4	3
St. Gallus-Hilfe Meckenbeuren	7	6	6
Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd	2	0	1
Stiftung St. Franziskus Schramberg-Heiligenbronn	2	4	5
Zieglersche Anstalten - Haslachmühle, Horgenzell	11	13	12
Zieglersche Anstalten - HSZ Althausen	6	6	3
Zieglersche Anstalten - HSZ Wilhelmsdorf	12	7	7
Sonstiges	5	6	5
Gesamt:	135	136	132

4.4. Integration in Regelkindergärten

Die Hilfe dient der Deckung des behinderungsbedingten zusätzlichen individuellen Förderbedarfs eines behinderten Kindes. Dieser kann in Form von notwendiger zusätzlicher pädagogischer Anleitung zur Teilnahme am Gruppengeschehen und/oder von begleitenden Hilfen (Hilfestellung bei Alltagshandlungen wie Anziehen, Toilettengang etc.) bestehen.

Durch die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allgemeinen Kindergärten werden u.a. Lernanreize und gemeinsame Erfahrungsfelder geschaffen, den behinderten Kindern die Eingliederung in die Gemeinschaft erleichtert und diese auf den Schulbesuch vorbereitet.

Die Entwicklung der Integrationshilfen für den Besuch eines allgemeinen Kindergartens stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 = 69
31.12.2009 = 94
31.12.2010 = 124

Es ist festzustellen, dass die Zahl der Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf kontinuierlich ansteigt. Dies deckt sich mit der landesweiten Beobachtung.

Ob und ggf. wie viele behinderte Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf und ohne Integrationshilfe einen allgemeinen Kindergarten besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

4.5. Integration in Regelschulen

Bei den Integrationshilfen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, handelt es sich um begleitende Hilfen d.h. Assistenzdienste. Pädagogische Hilfen sind vom Schulträger ggf. unter Beteiligung von Kooperationslehrern entsprechender Sonderschulen zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Integrationshilfe in allgemeinen Schulen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 = 19
31.12.2009 = 14
31.12.2010 = 20

Ob und ggf. wie viele Schüler, die zwar behindert aber nicht auf Assistenzdienste angewiesen sind, allgemeine Schulen besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

Durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, wurden in Baden-Württemberg Veränderungen hinsichtlich der Beschulung von Schülern mit Behinderung angestoßen. So ist eine Änderung des Schulgesetzes geplant, die die inklusive Bildung in den Vordergrund stellt und den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und deren Eltern mehr Wahlmöglichkeiten und individuelle Lösungen ermöglicht. Im Vorfeld dieser Änderung finden in 5 Landkreisen ab dem Schuljahr 2011/2012 entsprechende Schulversuche statt. Der Landkreis Konstanz gehört zu diesen Schwerpunktregionen. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Zahl der Integrationshilfen zunimmt.

4.6. Familienpflege

Die Unterbringung geistig und/oder körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie beim Ausfall der leiblichen Eltern kommt als Leistung der Eingliederungshilfe in Betracht. Ziel ist es, dem behinderten Kind oder Jugendlichen eine individuelle Betreuung, Erziehung und Förderung der körperlichen, geistigen, seelischen und emotionalen Entwicklung in familiärem Rahmen zu ermöglichen und eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Sie stellt eine gute Alternative zur sonst erforderlichen Aufnahme in einer Heimsonderschule oder Sonderschule am Heim dar.

Für ausschließlich seelisch wesentlich behinderte Minderjährige gehen die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII vor.

Zum 31.12.2010 waren 3 Kinder in Familienpflege untergebracht.

4.7. Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Schuleintritt. Heilpädagogische Leistungen werden erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

- eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt oder
- die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert

werden können.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Frühförderung stellt sich wie folgt dar:

Frühförderung		
	Stichtag 31.12	Jahresverlauf
2008	106	202
2009	160	272
2010	201	307

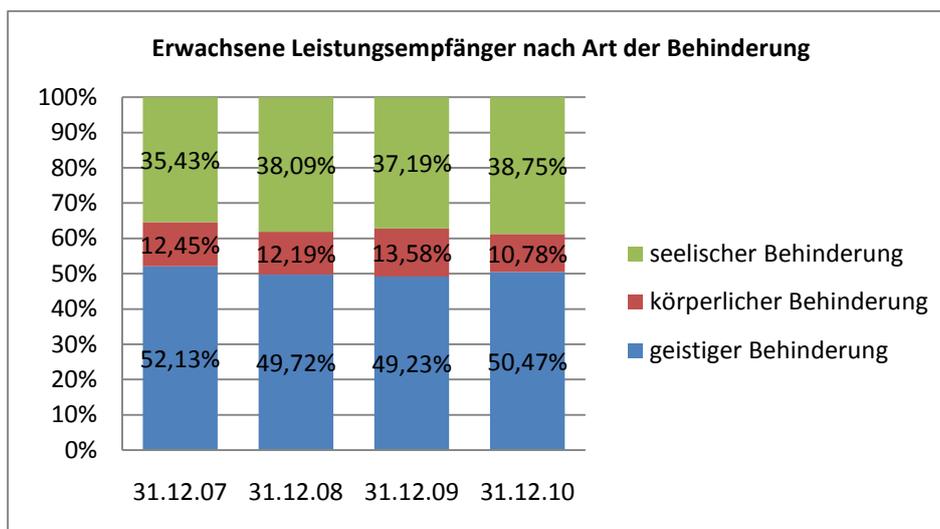
Bei den Leistungen der Frühförderung ist ein stetiger Anstieg des Unterstützungsbedarfs zu verzeichnen. Zu den mögliche Ursachen s. Ziffer 4.1.

5. Erwachsene

5.1. Empfängerzahl nach Art der Behinderung

Insgesamt stieg die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 % (20 Personen) an.

Erwachsene mit	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10
geistiger Behinderung	515	526	511	534
körperlicher Behinderung	123	129	141	114
seelischer Behinderung	350	403	386	410
Gesamt	988	1058	1038	1058



Beim größten Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings nimmt der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung zu. Es bestätigt sich die bundesweite Beobachtung der letzten Jahre, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten.

Während die Zahl der Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung von 2007 -2010 nur um insgesamt rd. 4 % (19 Personen), lag die Steigerungsrate bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung bei rd. 17 % (60 Personen).

Bei Bewertung der Zahlen ist jedoch zu beachten, dass es sich um Stichtagszahlen, d.h. Momentaufnahmen jeweils zum 31.12. eines Jahres handelt.

5.2. Empfängerzahl nach Wohnform und Behinderung

Erwachsene	geistig behindert			körperlich behindert			seelisch behindert			Gesamt		
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
stationäres Wohnen	328	307	325	38	39	40	106	97	100	463	443	465
ambulantes Wohnen	45	49	46	9	10	8	154	161	168	215	220	222
privates Wohnen	153	155	163	82	92	66	143	128	142	363	375	371
Gesamt	526	511	534	129	141	114	403	386	410	1041	1038	1058

Die Wohnformen von Menschen mit geistiger Behinderung und seelischer Behinderung unterscheiden sich je stark. Von den Menschen mit einer geistigen Behinderung wohnten am 31.12.2010 rd. 60 % stationär, von den Menschen mit seelischer Behinderung nur rd. 24 %. Bei diesen ist das ambulant betreute Wohnen mit 41 % die häufigste Wohnform.

30,6 % (163 Personen) aller erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung wohnten am 31.12.2010 privat d.h. in der Regel noch bei den Eltern. Davon waren 85 Personen (rd. 52 %) 30 Jahre und älter.

Bei diesen Menschen mit Behinderungen stellt sich die Frage nach alternativen Wohnmöglichkeiten für die Zukunft. Der Landkreis Konstanz beabsichtigen dem Wunsch der Menschen mit einer geistigen Behinderung nach einem selbstbestimmten Leben in einer eigenen Wohnung zu entsprechen. Die Sozialverwaltung des Landratsamtes Konstanz verfolgt daher in den kommenden Jahren die Umsetzung der Konzeption „Wohntraining zu Hause“.

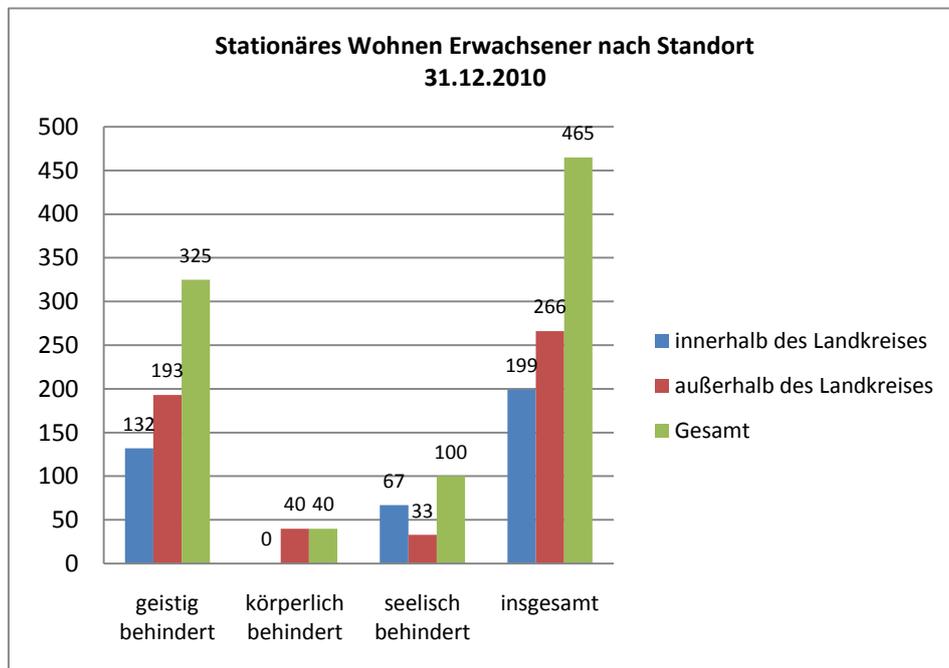
Ziel des Konzeptes ist es, Menschen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern bzw. Angehörigen leben, durch eine individuelle Förderung lebenspraktischer Tätigkeiten im häuslichen Umfeld zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit zu unterstützen.

5.3. Stationäres Wohnen Erwachsener

5.3.1. Standort

Von den 465 erwachsene Menschen mit Behinderung, die am 31.12.2010 stationäre Leistungen erhielten, lebten 42,8 % in einer Einrichtung innerhalb und 57,2 % in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt einen Rückgang bei den Leistungen außerhalb des Landkreises. Dies spiegelt die Bemühungen, vor allem in Neufällen soweit als möglich eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.

	2008	2009	2010
Anteil stationärer Leistungen innerhalb des Landkreises	40,2%	41,3%	42,8%
außerhalb des Landkreises	59,8%	58,7%	57,2%



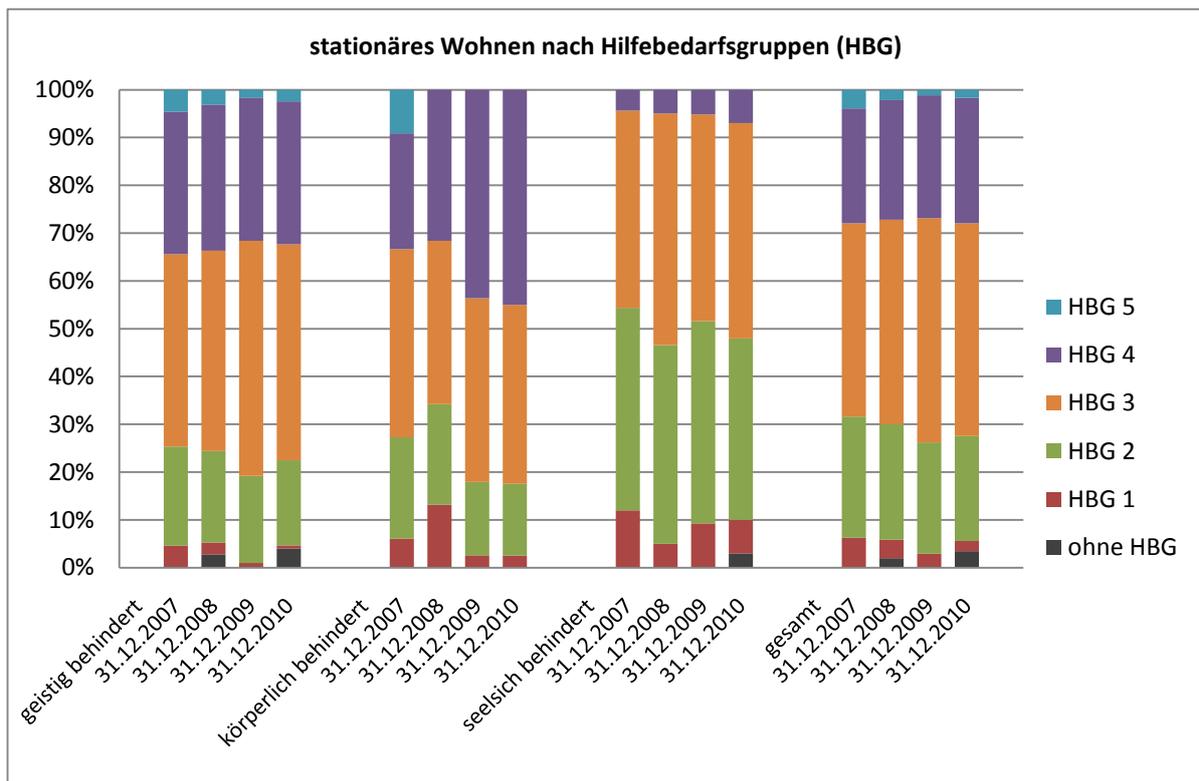
Auffallend ist, dass alle Menschen mit einer körperlichen Behinderung außerhalb des Landkreises versorgt sind. Für diese Menschen, bei denen in der Regel eine schwere körperliche oder mehrfache Behinderung vorliegt, besteht im Landkreis kein stationäres Angebot.

5.3.2. Hilfebedarfsgruppen

Die Erhebung des individuellen Hilfebedarfs, der von der aktuellen Lebenssituation und den Selbsthilfemöglichkeiten des behinderten Menschen sowie den angestrebten Zielen abhängt, erfolgt mit dem sog. Metzler Verfahren (Instrument Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Wohnen). Dieses sieht 5 Hilfebedarfsgruppen vor, denen der im Einzelfall ermittelte Hilfebedarf zugeordnet wird.

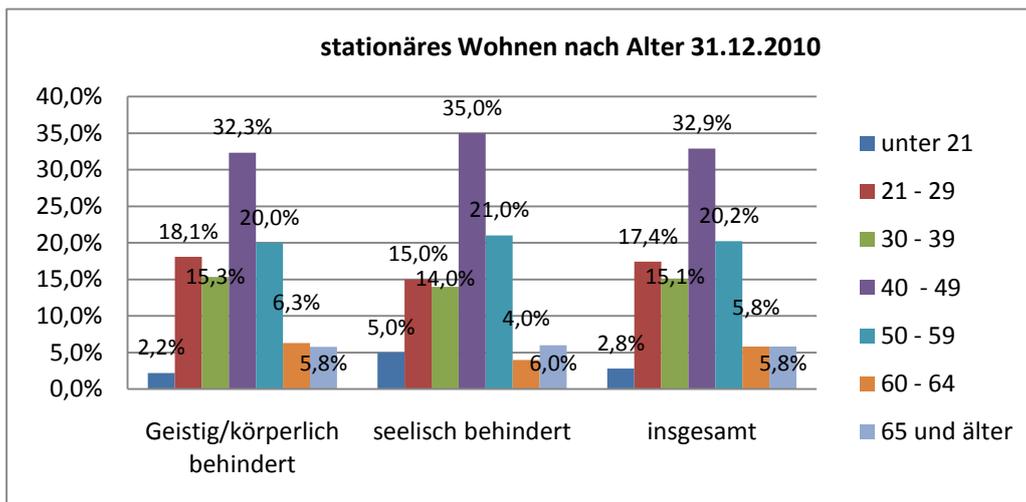
Erwachsene	geistig behindert			körperlich behindert			seelisch behindert			Gesamt		
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
ohne HBG	9	0	13	0	0	0	0	0	3	9	0	16
HBG 1	8	3	2	5	1	1	5	9	7	18	13	10
HBG 2	62	56	58	8	6	6	42	41	38	112	103	102
HBG 3	136	151	147	13	15	15	49	42	45	198	208	207
HBG 4	99	92	97	12	17	18	5	5	7	116	114	122
HBG 5	10	5	8	0	0	0	0	0	0	10	5	8
Gesamt:	324	307	325	38	39	40	101	97	100	463	443	465

Die Entwicklung zeigt einen Rückgang bei den Hilfebedarfsgruppen 1 und 2. Dies spiegelt u.a. die wirksame Steuerung nach dem Grundsatz ambulant vor stationär wider. Gegenüber dem Vorjahr ist aber auch ein Anstieg bei den Hilfebedarfsgruppen 4 und 5 festzustellen. Der Anteil der Menschen mit einem hohen Hilfebedarf bedingt durch die Art und Schwere der Behinderung nimmt zu. Außerdem kommt es bei fortschreitendem Alter häufig zu einem höheren Hilfebedarf und damit zu einer Einstufung in eine höhere Hilfebedarfsgruppe.



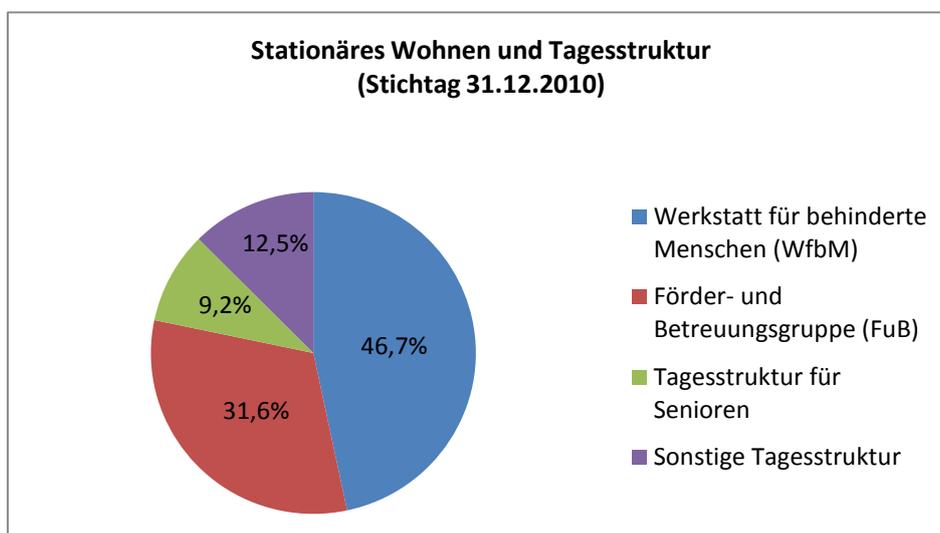
5.3.3. Altersaufbau

11,6 % aller stationär lebenden Menschen mit Behinderung sind 60 Jahre und älter. Beim überwiegenden Anteil (80 %) handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Für diese Personen ist bei fortschreitendem Alter und zunehmender Pflegebedürftigkeit eine adäquate fachpflegerische Versorgung erforderlich. Ein entsprechendes Fachpflegeheim ist derzeit in Konstanz in Bau.



Anzahl	unter 21	21 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60 - 64	65 und älter	Gesamt
geistig behindert	8	53	47	104	70	22	21	325
körperlich behindert	0	13	9	14	3	1	0	40
seelisch behindert	5	15	14	35	21	4	6	100
insgesamt	13	81	70	153	94	27	27	465

5.3.4. Tagesstruktur



Der Anteil der Werkstattbeschäftigten ging bei den stationär lebenden Menschen mit Behinderung um insgesamt 4,5 % zurück. Dagegen war bei der sonstigen Tagesstruktur eine Zunahme um rd. 5,5 % zu verzeichnen.

Bei den Menschen mit einer geistigen Behinderung dürften dafür insbesondere folgende Gründe ausschlaggebend sein:

- Ausscheiden aus der Werkstatt aus Altersgründen und damit der Wechsel in die Tagesstruktur für Senioren
- Vermittlung von Werkstattbeschäftigten in Arbeitsverhältnisse in Integrationsbetriebe oder sonstige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt (sonstige Tagesstruktur)

Bei Menschen mit einer seelischen Behinderung spielt ebenfalls die Aufnahme von Arbeitsverhältnissen in Integrationsbetrieben oder sonstigen Beschäftigungsverhältnissen auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Rolle, aber auch die Zunahme von Klienten, die nicht bzw. noch nicht werkstattfähig sind und daher ein niederschwelliges Arbeitsangebot (sonstige Tagesstruktur) besuchen (s. auch Ziffer 5.5.3)

Erwachsene	geistig behindert		körperlich behindert		seelisch behindert		gesamt	
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010
Stationäres Wohnen	307	325	39	40	97	100	443	465
davon								
WfbM	192	183	21	24	14	10	227	217
FuB	65	69	15	16	62	62	142	147
Tagesstruktur für Senioren	32	38	1	0	10	5	43	43
Sonstige Tagesstruktur	18	35	2	0	11	23	31	58

5.3.5. Landesvergleich

stationäres Wohnen Erwachsene	Landkreis Konstanz		Baden-Württemberg
	Zahl der Leistungsempfänger	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	Leistungsempfänger pro 1.000 EW
31.12.2008	463	1,68	1,79
31.12.2009	443	1,6	1,84
31.12.2010	465	1,6	1,84

5.4. Ambulant betreutes Wohnen

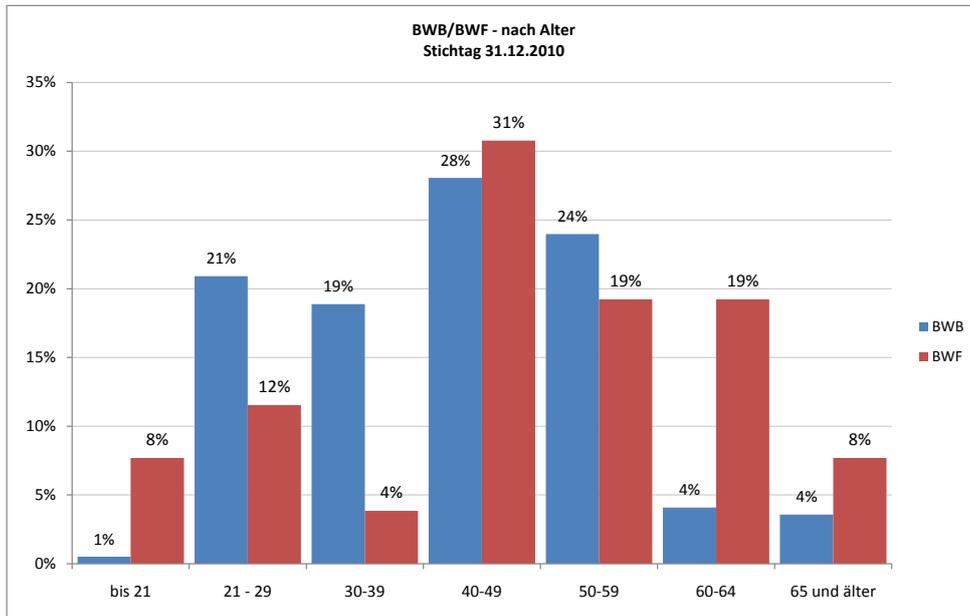
Im ambulant betreuten Wohnen (BWB) ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr ist zum Stichtag 31.12. ein Anstieg um 2,6 % (5 Personen) zu verzeichnen. Seit 31.12.2007 stieg die Zahl um insgesamt 24 % (38 Personen).

Das begleitete Wohnen in Familien (BWF) weist zum Stichtag 31.12. gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 3 Personen aus. Dieses Leistungsangebot beinhaltet die nicht nur vorübergehende Wohnmöglichkeit in familiärer Betreuung bei Gastfamilien. Die Fallzahlen werden wesentlich dadurch bestimmt, ob erwachsene Menschen mit Behinderung bereit sind in einer Gastfamilie zu leben und eine entsprechende Gastfamilie zur Verfügung steht.

5.4.1. Nach Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Betreutes Wohnen (BWB)	158	184	191	196
davon				
geistig behindert	43	50	36	34
körperlich behindert	0	1	9	8
seelisch behindert	115	133	146	154
Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	22	24	29	26
davon				
geistig behindert	6	7	13	12
körperlich behindert	0	0	1	0
seelisch behindert	16	17	15	14

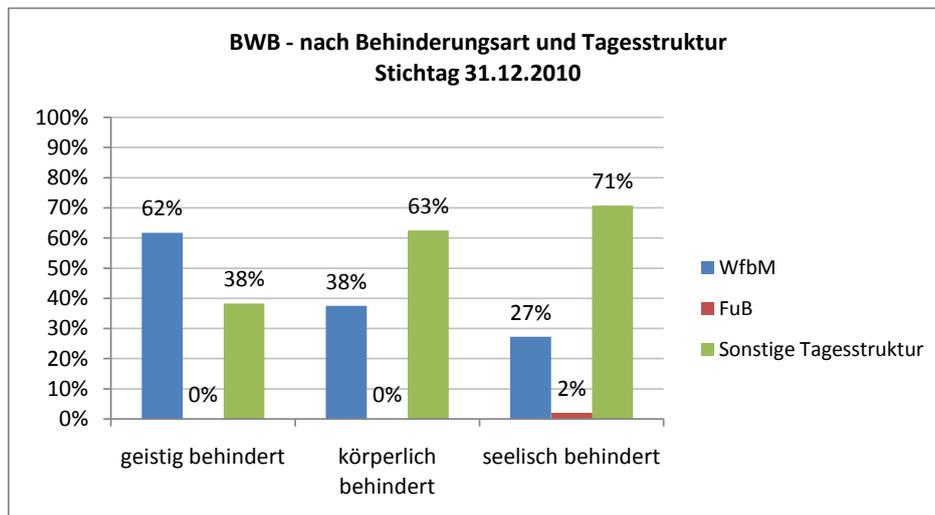
5.4.2. Altersstruktur



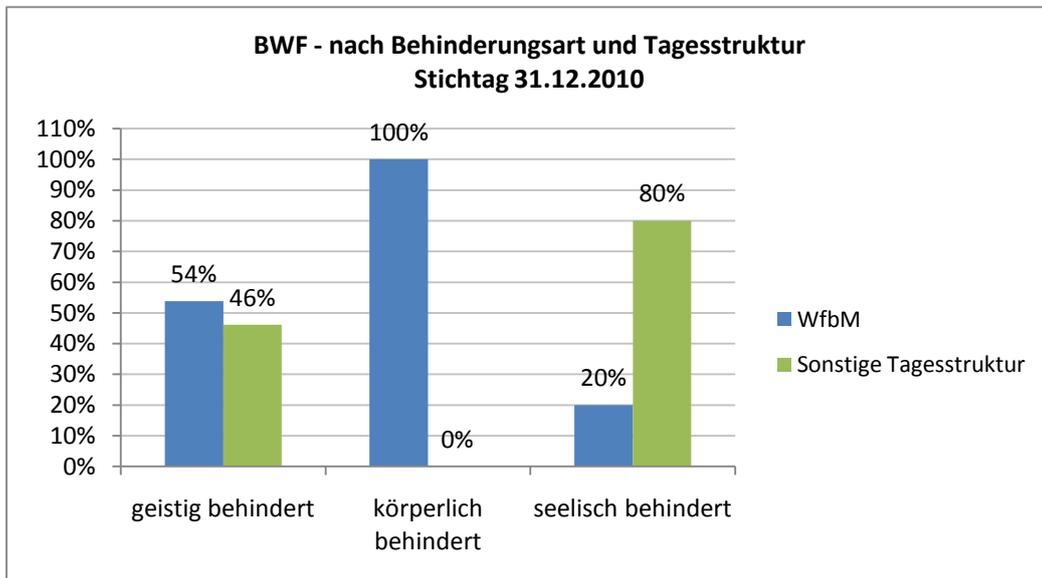
Typ	bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
BWB	1	41	37	55	47	8	7	196
BWF	2	3	1	8	5	5	2	26
Gesamt	3	44	38	63	52	13	9	222

5.4.3. Tagesstruktur

31.12.2010	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
BWB	34	8	154	196
davon				
WfbM	21	3	42	66
FuB	0	0	3	3
Sonstige Tagesstruktur	13	5	109	127



31.12.2010	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
BWF	12	0	14	26
davon				
WfbM	7	0	4	11
Sonstige Tagesstruktur	5	0	10	15



5.4.4. Landesvergleich

	Landkreis Konstanz		Baden-Württemberg
	Zahl der Leistungsempfänger	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	Leistungsempfänger pro 1.000 EW
ambulant Wohnen Erwachsene			
31.12.2008	208	0,76	0,77
31.12.2009	220	0,8	0,85
31.12.2010	222	0,8	0,91

5.5. Tagesstruktur

5.5.1. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

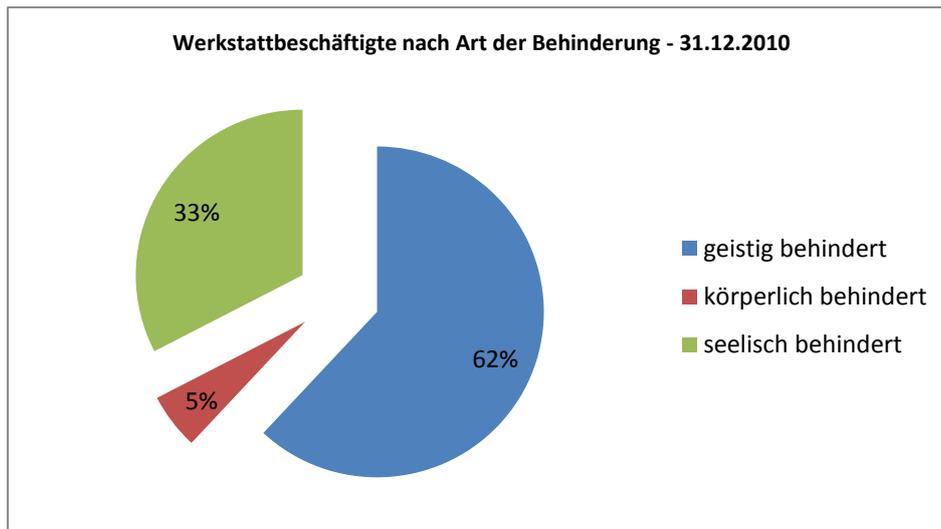
5.5.1.1. Leistungsempfänger WfbM im Landesvergleich

WfbM	Landkreis Konstanz		Baden-Württemberg
	Zahl der Leistungsempfänger	Leistungsempfänger pro 1.000 EW*	Leistungsempfänger pro 1.000 EW
31.12.2008	538	3,10	3,78
31.12.2009	544	3,13	3,84
31.12.2010	549	3,12	3,91

* Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahren

Die Zahl der Leistungsempfänger in der WfbM stieg in den vergangenen Jahren jährlich um rd. 1 % an.

5.5.1.2. Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung



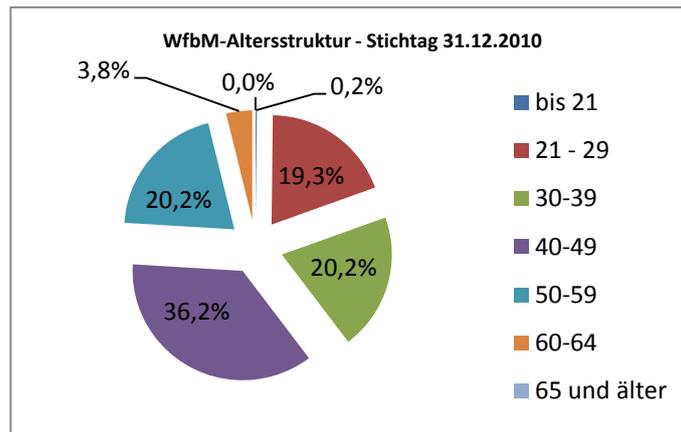
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
WfbM	538	544	549
davon			
geistig behindert	353	348	340
körperlich behindert	22	27	30
seelisch behindert	163	169	179

Bei der überwiegenden Zahl der Werkstattbeschäftigten (62 % am 31.12.2010) handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings ist ein leichter Rückgang festzustellen. Dabei spielen u.a. die Bemühungen des Landkreises, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit geistiger Behinderung (z.B. Integrationsbetriebe, Gewährung von Lohnkostenzuschuss), zu erschließen, eine wesentliche Rolle.

Dagegen ist eine steigende Inanspruchnahme der Werkstätten durch Menschen mit einer seelischen Behinderung festzustellen. Ursächlich hierfür ist u.a. die steigende Zahl von Leistungsempfängern mit seelischer Behinderung in der Eingliederungshilfe (s. auch Ziffer 7.2.), aber auch die Tatsache, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung häufig den hohen Anforderungen in der Arbeitswelt nicht gewachsen sind.

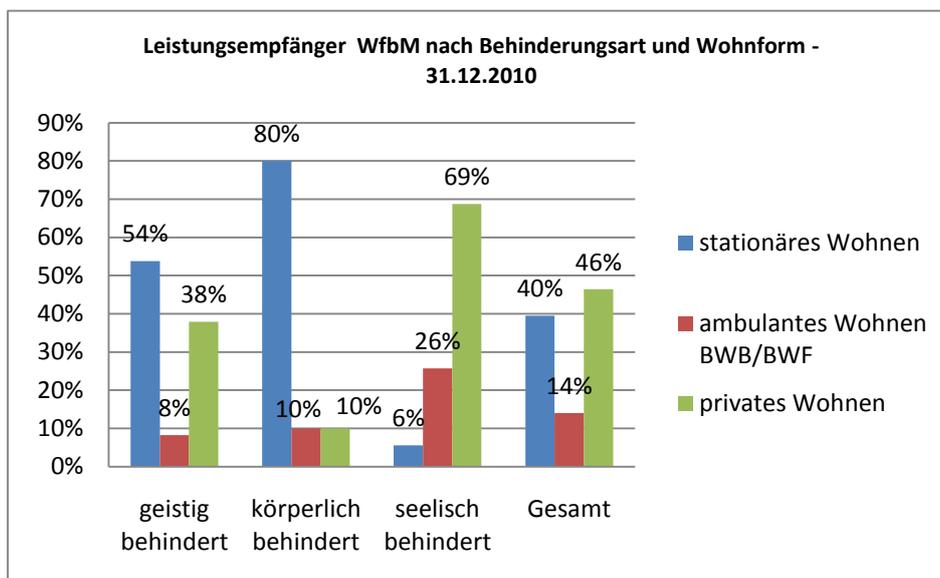
5.5.1.3. Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten

Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten d.h. 50 Jahre und älter liegt bei 24 % (132 Personen). Unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, scheiden in den nächsten 15 Jahren fast ein Viertel aller Werkstattbeschäftigten aus der Werkstatt aus. Für diese Personen ist dann ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren erforderlich. Für 21 Personen, die am Stichtag 31.12.2010 bereits 60 Jahre und älter waren, besteht für ein solches Angebot ein zeitnaher Bedarf.



WfbM - Alter	bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
2010	1	106	111	199	111	21	0	549
	0,2%	19,3%	20,2%	36,2%	20,2%	3,8%	0,0%	100,0%
2009	3	101	115	189	111	24	1	544
	0,6%	18,8%	21,4%	35,1%	20,6%	4,5%	0,2%	100,0%
2008	0	94	137	186	100	17	4	538
	0%	17%	25%	35%	19%	3%	1%	100%

5.5.1.4. Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform



	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
WfbM	340	30	179	549
davon stationäres Wohnen	183	24	10	217
ambulantes Wohnen BWB/BWF	28	3	46	77
privates Wohnen	129	3	123	255

5.5.2. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)

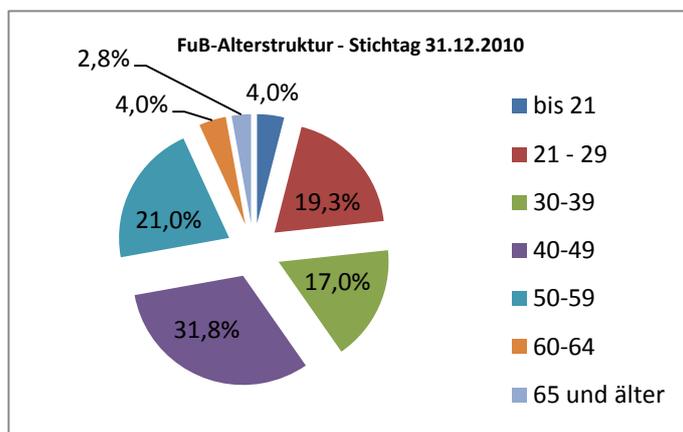
Dabei handelte es sich um ein Betreuungsangebot, in dem schwerst- und mehrfach behinderte Menschen gefördert werden, die das in der WfbM geforderte Mindestmaß an verwertbarer Arbeit nicht erfüllen können.

5.5.2.1. Leistungsempfänger FuB im Landesvergleich

FuB	Landkreis Konstanz		Baden-Württemberg
	Zahl der Leistungsempfänger	Leistungsempfänger pro 1.000 EW*	Leistungsempfänger pro 1.000 EW
31.12.2009	170	0,74	0,84
31.12.2010	176	0,75	0,88

* Altersgruppe ab 18 Jahren

5.5.2.2 Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen



FuB - Alter	bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
2010	7	34	30	56	37	7	5	176
	4,0%	19,3%	17,0%	31,8%	21,0%	4,0%	2,8%	100,0%
2009	10	30	30	57	32	7	4	170
	6%	18%	18%	34%	19%	4%	2%	100%
2008	12	29	36	30	18	5	4	134
	9%	22%	27%	22%	13%	4%	3%	100%

5.5.3 niederschwelliges Arbeitsangebot

Arbeit ist ein zentraler Bestandteil des menschlichen Lebens. Neben der Sicherung der Existenz ist sie für die physische und psychische Gesundheit jedes Menschen von Bedeutung. Gerade bei Menschen mit psychischer Behinderung ist die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt eine wichtige Voraussetzung für die langfristige psychische Stabilisierung.

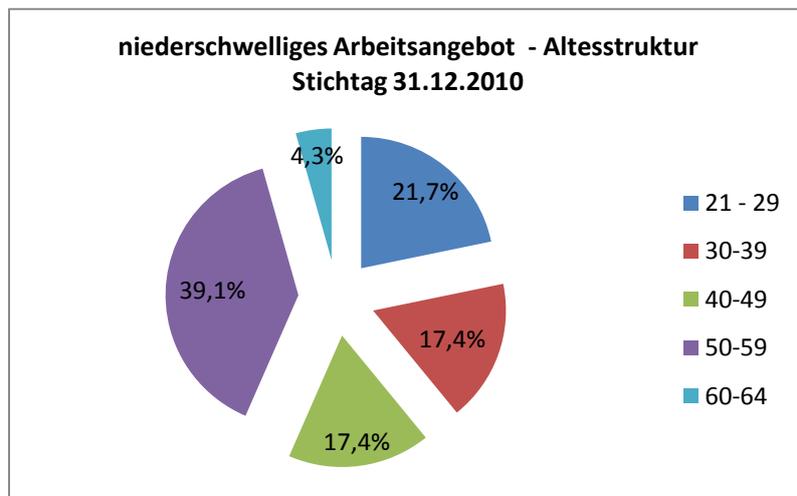
Allerdings gestaltet sich bei diesem Personenkreis die Integration in den ersten Arbeitsmarkt häufig schwierig, da die Krankheitsverläufe psychisch kranker Menschen meist starken Schwankungen unterworfen sind, ihre Leistungsfähigkeit dadurch sehr unterschiedlich und die Fähigkeit mit Belastungssituationen angemessen umgehen zu können, eingeschränkt ist.

Für seelisch wesentlich behinderte Menschen i. S. § 53 Abs. 1, deren Arbeitsfähigkeit eine Beschäftigung in einer WfbM d.h. eine Beschäftigungszeit von mindestens 15 Stunden pro Woche

auf Dauer nicht zulässt, wurde im Landkreis Konstanz das niederschwellige Arbeitsangebot eingerichtet.

Niederschwellige Arbeitsangebote, deren Rahmenbedingungen insbesondere Arbeitszeiten, Beschäftigungsumfang, Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsproduktivität den Möglichkeiten der psychisch kranken Menschen angepasst sind, sind für die langfristige Stabilisierung chronisch psychisch kranker Menschen von erheblicher Bedeutung und tragen dazu bei, dass diese Personen ein weitgehend eigenständiges Leben in ihrer eigenen Wohnung führen können und stationäre Versorgungen vermieden werden können.

Am Stichtag 31.12.2010 nahmen 23 Personen mit einer seelischen Behinderung das niederschwellige Arbeitsangebot wahr.



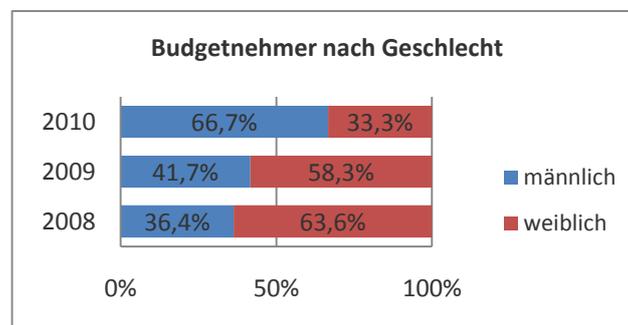
6. Persönliches Budget

6.1. Allgemeines

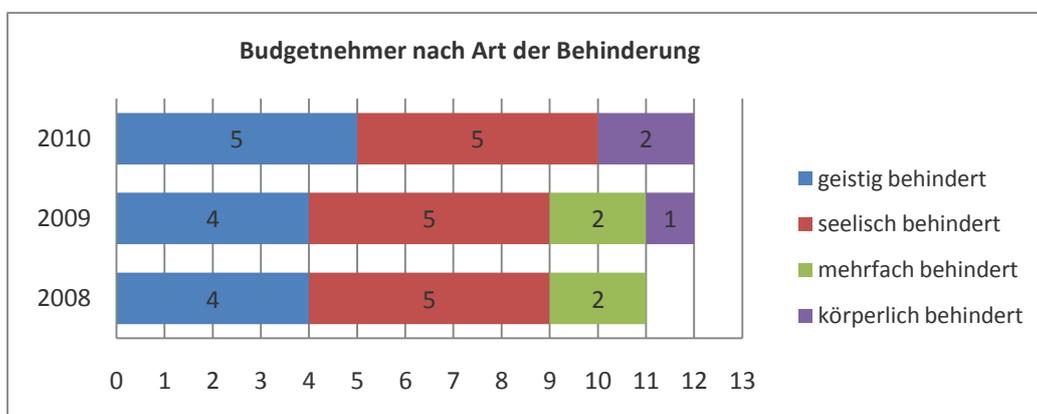
Seit dem 01.07.2004 können Menschen mit Behinderung gem. § 57 Sozialgesetzbuch (SGB) XII auf Antrag Leistungen der Eingliederungshilfe auch als ein persönliches Budget erhalten. Seit 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen durch ein Persönliches Budget. Das persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung der Eingliederungshilfe, sondern eine neue Form der Leistungserbringung. Mit dem persönlichen Budget wird nach § 17 SGB IX Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung so zu decken, dass ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Menschen mit Behinderung erhalten einen bedarfsbezogenen Geldbetrag, mit dem sie selbst die für sie erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen. Damit sollen ihre Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume im Alltagsleben sowie ihre sozialen Teilhabechancen erhöht werden.

6.2. Anzahl der Budgetnehmer nach Geschlecht

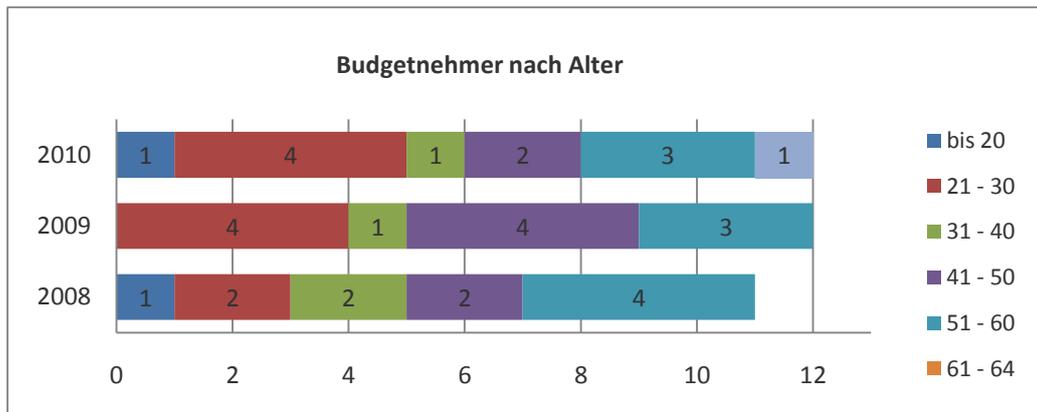
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Budgetnehmer Gesamt	11	12	12
davon männlich	4	5	8
weiblich	7	7	4



6.3. Anzahl der Budgetnehmer nach Art der Behinderung



6.4. Anzahl der Budgetnehmer nach Alter

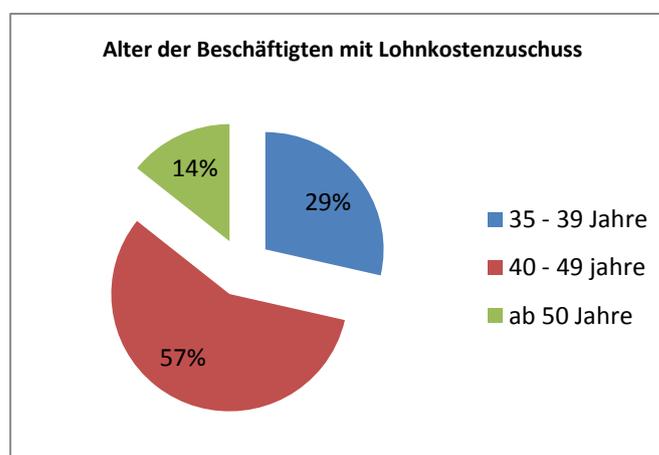


6.5. Persönliches Budget - Lohnkostenzuschuss

Zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (§ 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XII).

Die Integration von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist soweit als möglich anzustreben. Sie erfordert jedoch die Bereitschaft von Arbeitgebern zur Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen. Diesem Zweck dient das Förderprogramm „Ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für Menschen mit wesentlicher Behinderung“, das der Kreistag des Landkreises Konstanz am 05.05.2008 beschlossen hat. Nach diesem Förderprogramm gewährt der Landkreis zur Abgeltung der besonderen Aufwendungen, Belastungen und Risiken, die mit der Beschäftigung von wesentlich behinderten Menschen mit besonderem Förderbedarf verbunden sind, an Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss von maximal 30 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers. Damit kann der Zuschuss des Integrationsamtes aus Ausgleichsabgabemitteln nach § 27 SchwbAV auf bis zu 70 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers aufgestockt werden.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurde in 7 Fällen ein Lohnkostenzuschuss des Landkreises gewährt. In 6 Fällen handelte es sich um einen Beschäftigten mit einer geistigen Behinderung, in einem Fall lag eine körperliche Behinderung vor.



7. Neuzugänge 2010

Im Jahr 2010 wurden für 196 Personen (ohne Frühförderung) erstmals Leistungen der Eingliederungshilfe bewilligt. In 92 Fällen handelt es sich um Kinder und Jugendliche, in 104 Fällen um Erwachsene. Da die Gesamtzahl der Leistungsempfänger vom 31.12.2009 zum 31.12.2010 lediglich um 54 stieg, konnten in 142 Fällen die Leistungen beendet werden.

7.1. Neuzugänge Kinder und Jugendliche

Neufälle Kinder/Jugendliche Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	
Gesamt	92
stationär	15
Heimsonderschulen/Schulen im Heim	14
Kurzzeitbetreuung	1
Privates Wohnen	77
davon	
teilstationäre Leistungen in Sonderschulkindergärten	11
teilstationäre Leistungen in Sonderschulen	2
Integration in Regelkindergärten	64

Die Unterbringung in einer der nachfolgend genannten Heimsonderschulen erfolgte in 8 Fällen aus schulischen Gründen, d.h. ein entsprechendes schulisches Angebot war im Landkreis nicht vorhanden. Dabei handelt es sich insbesondere um Schülerinnen und Schüler mit einer sinnes- oder körperlichen Behinderung. Eine integrative Beschulung in einer Regelschule war nicht möglich.

In den restlichen 6 Fällen spielten außerschulische Gründe eine Rolle. Es handelte sich um schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler teilweise auch mit starken Verhaltensauffälligkeiten, mit deren Förderung und Betreuung die Familien überfordert waren und familienentlastende Maßnahmen nicht bzw. nicht mehr ausreichten.

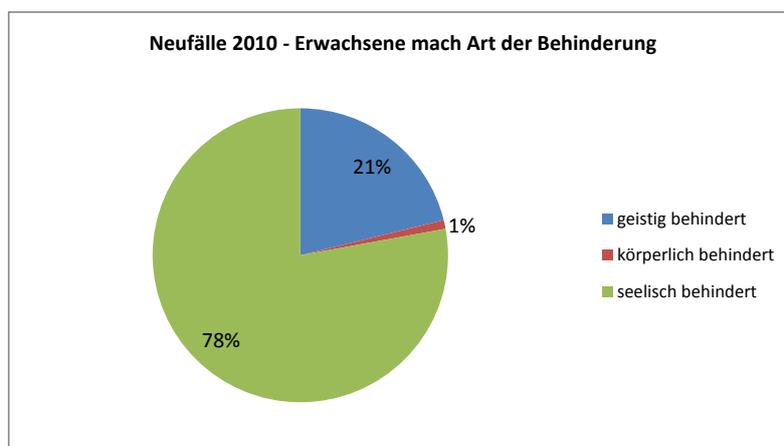
Name der Einrichtung	Ort
Jugendhilfe Frauentor	Augsburg
Kinderheim St. Johann	Wilhelmsdorf-Zußdorf
Körperbehinderten Zentrum Oberschwaben	Weingarten
Paulinenpflege Winnenden Berufsfachschule	Winnenden
St. Gallus-Hilfe gGmbH	Meckenbeuren
Stephen-Hawking-Schule	Neckargemünd
Zieglersche Anstalten HSZ Altshausen	Altshausen
Zieglersche Anstalten HSZ Ravensburg	Ravensburg
Haus am Mühlbach	Mühlhausen-Ehingen

7.2. Neuzugänge Erwachsene

7.2.1. Neuzugänge nach Art der Behinderung

Neuzugänge	104
davon	
geistig behindert	22
körperlich behindert	1
seelisch behindert	81

Diese Auswertung macht deutlich und belegt die Aussage, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten. Bei 78 % der Neuzugänge war eine seelische Behinderung Ursache für die Eingliederungshilfe.



7.2.2. Neuzugänge nach Art der Betreuung

In 69 % (72 Personen) der Neufälle waren Hilfen beim Wohnen erforderlich. Davon bedurften 30 % (22 Personen) einer stationären Versorgung, in 70 % war ein betreutes Wohnen ausreichend.

Neufälle Erwachsene Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	
Gesamt	104
Hilfe bei stationärem Wohnen	22
davon	
stationäres Wohnen i.V.m. Arbeitsbereich Werkstatt für Behinderte (WfbM)	1
stationäres Wohnen i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	11
stationäres Wohnen i.V.m sonstiger Tagesbetreuung	9
Trainingswohnen	1
Hilfe bei ambulantem Wohnen	50
davon	
ambulant betreutes Wohnen (BWB)	48
begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	2
Privates Wohnen	29
davon	
teilstationärer Besuch WfbM	4
teilstationärer Besuch FuB	2
teilstationärer Besuch niederschwelliges Arbeitsangebot	8
sonstige Maßnahmen	15
Persönliches Budget	3

7.2.3. Neuzugänge stationäre Hilfen nach Ort der Unterbringung

Von den 22 Personen, die stationär untergebracht werden mussten, konnten 50 % im Landkreis versorgt werden. Dem Grundsatz der wohnortnahen Versorgung wurde soweit als möglich Rechnung getragen. Die restlichen 50 % wurden in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises untergebracht. Dabei handelt es sich um Spezialeinrichtungen vor allem für chronisch und/oder mehrfachbeeinträchtigte abhängigkeitskranke Menschen, für Essstörungen oder Sinnes- und Mehrfachbehinderung, für die im Landkreis keine entsprechende Versorgungsmöglichkeit besteht. In Einzelfällen spielen auch die Wünsche des behinderten Menschen bzw. seiner gesetzlichen Betreuer nach Unterbringung in einer anthroposophischen Einrichtung eine Rolle.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

Name der Einrichtung	Ort
ANAD e.V., Betreute Wohngruppe	München
Bruderhaus Diakonie/Sozpsy Hilfen	Ravensburg
Camphill Schulgemeinschaft-SKID GemIntegrWohnen	Überlingen
Christiani Reha-Zentrum,	Albbruck-Schachen
Die Treppe - ReHa Dornstetten,	Dornstetten
Haus Berghof,	Betzweiler-Wäldle
Haus Schönblick,	Calw
St. Gallus-Hilfe gGmbH,	Meckenbeuren
St. Thomas,	Heidelberg
Wohnheime Wehr-Öflingen,	Wehr-Öflingen

8. Aufwendungen für die Eingliederungshilfe

Mit einem Anteil von 50,8 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart.

	Nettoaufgaben für die		
	Leistungen nach SGB XII insgesamt	davon: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
	€	€	%
2008	47.521.463	22.279.158	46,88%
2009	49.102.978	24.675.822	50,25%
2010	52.139.305	26.481.520	50,79%

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in 2010 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,4 % (rd. 1,8 Mio. €). Die Steigerung ist auf die Erhöhung der Vergütungssätze für die Einrichtungen und Dienste um 6,8 % sowie gestiegene Fallzahlen zurückzuführen.

8.1. Aufwendungen nach Art der Leistung

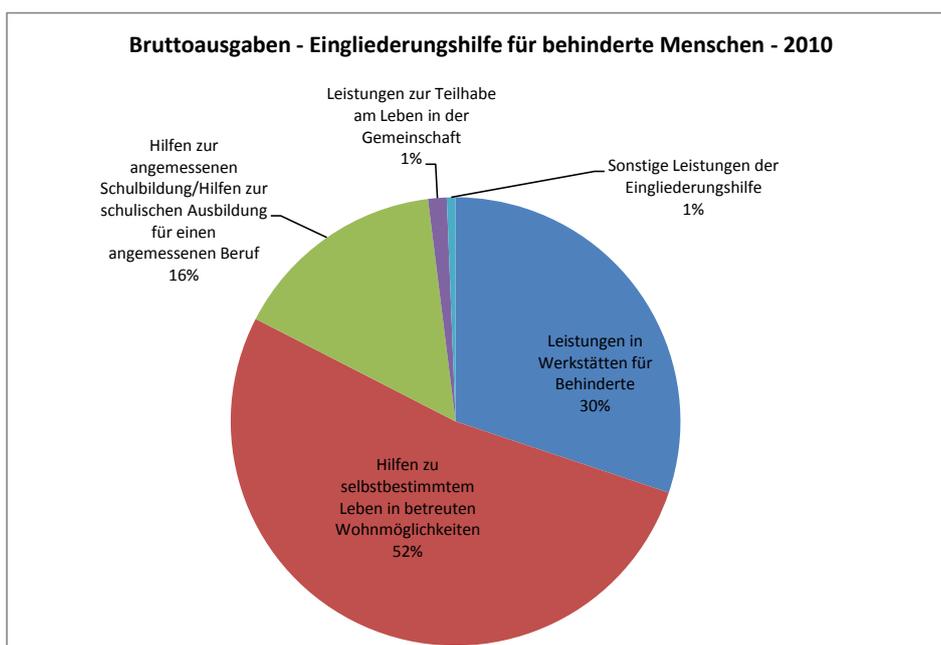
Im Jahr 2010 entfielen rd. 11,2 % (2,96 Mio. €) der Nettoaufgaben der Eingliederungshilfe auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die restlichen 88,8 % (23,53 Mio. €) auf Leistungen in Einrichtungen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil für die ambulanten Aufwendungen gestiegen. Einzelnen s. folgende Tabelle:

Art der Leistung	Rechnungsergebnis 2010			Rechnungsergebnis 2009		
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt
	€	€	€	€	€	€
Ausgaben Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	2.972.657	26.924.820	29.897.477	2.525.953	25.063.007	27.588.960
davon						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		6.773	6.773		25.067	25.067
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		85.602	85.602		66.867	66.867
Leistungen in Werkstätten für Behinderte		6.691.213	6.691.213		6.509.916	6.509.916
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen		2.321.022	2.321.022		2.037.490	2.037.490
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten						
davon						
- Betreutes Wohnen	1.325.754		1.325.754	1.238.711		1.238.711
- Begleitetes Wohnen in Familien	276.168		276.168	277.863		277.863
- stationäres Wohnen		14.067.166	14.067.166		12.859.457	12.859.457
- Kurzzeitunterbringungen		2.761	2.761		17.237	17.237
Hilfen zur angemessenen Schulbildung						
davon						
- Integrative Leistungen in Kindergärten	749.130		749.130	491.509		491.509
- Integrative Leistungen in Schulen	179.443		179.443	120.358		120.358
- teilstationär in Schulkindergärten		260.091	260.091		243.426	243.426
- teilstationär in Sonderschulen		243.523	243.523		329.527	329.527
- vollstationär in Schulen		3.114.856	3.114.856		2.916.670	2.916.670
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	7.000	71.141	78.141	3.019	23.959	26.978
Hilfen zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit		1.200	1.200			
Leistungen für persönliches Budget	52.132		52.132	52.985		52.985
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft						
davon						
- Hilfsmittel	3.905		3.905	694		694
- heilpädagogische Leistungen für Kinder	328.899		328.899	292.014		292.014
- Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	3.901		3.901			
- andere Leistungen zur Teilhabe	29.125	27.270	56.395	36.442		36.442
- Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	4.048		4.048			
- Hilfen bei der Beschaffung bzw. Ausstattung einer Wohnung	2.557		2.557			
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	10.596	32.203	42.798	12.358	33.392	45.749
Einnahmen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	16.270	3.399.687	3.415.957	107.486	2.829.609	2.937.095
davon						
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	20.279	496.753	517.032	31.883	462.788	494.671
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	569	211.448	212.017	612	134.543	135.155
Leistungen von Sozialleistungsträgern		2.479.700	2.479.700	7.661	2.115.844	2.123.505
sonstige Ersatzleistungen	-100	113.640	113.540	460	70.981	71.441
Rückzahlung gewährter Hilfen	-4.478	98.145	93.667	66.870	45.453	112.323
Nettoaufgaben	2.956.387	23.525.133	26.481.520	2.418.467	22.233.398	24.651.864
in %	11,2%	88,8%	100%	9,8%	90,2%	100%

Für die detaillierte Betrachtung der Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten der Eingliederungshilfe wird im Folgenden auf die Bruttoausgaben abgestellt, da die Einnahmen lediglich für die Eingliederungshilfe insgesamt erfasst werden und nicht auf einzelne Leistungsarten aufgeschlüsselt werden können.

Von den rd. 29,9 Mio. € Bruttoausgaben entfällt der größte Teil, nämlich rd. 52 % auf die Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten d.h. die Kosten für stationäres Wohnen, betreutes Wohnen und begleitetes Wohnen in Familien.

Auch für die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (rd. 30 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) und für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (rd. 15 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) wurden relativ hohe Ausgaben getätigt.



Bezogen auf die wesentlichsten Leistungsarten ergibt sich folgendes Bild:

Art der Leistung	Bruttoausgaben	Empfänger (31.12.10)	Ausgaben	Ausgaben
	2010 €		Empfänger/Jahr 2010 €	Empfänger/Monat 2010 €
Leistungen in Werkstätten für Behinderte	6.691.213	549	12.188	1.016
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen	2.321.022	176	13.188	1.099
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten davon				
- Betreutes Wohnen/Begleitetes Wohnen in Familien	1.601.922	222	7.216	601
- stationäres Wohnen	14.067.166	465	30.252	2.521
Hilfen zur angemessenen Schulbildung davon				
- Integrative Leistungen in Kindergärten	749.130	124	6.041	503
- Integrative Leistungen in Schulen	179.443	20	8.972	748
- teilstationär in Schulkindergärten	260.091	35	7.431	619
- teilstationär in Sonderschulen	243.523	32	7.610	634
- vollstationär in Schulen	3.114.856	132	23.597	1.966
Frühförderung/heilpädagogische Leistungen	328.899	201	1.636	136

8.2. Aufwendungen je Empfänger im Landesvergleich

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Empfänger enthält eine kleine Ungenauigkeit, da den Aufwendungen eines Jahres (Verlaufszahl) die Fallzahlen zu einem Stichtag gegenüber gestellt werden.

Bei den nachfolgend dargestellten Aufwendungen im Landesvergleich handelt es sich um die Nettoaufwendungen der Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung) einschließlich der gleichzeitig gewährten Leistungen zum Lebensunterhalt (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt).

	Netto-Ausgaben Landkreis Konstanz		Anzahl der Empfänger 31.12.	Ausgaben je Empfänger €	Baden-Württemberg €
2008	Eingliederungshilfe	21.971.763	1.341	17.960	20.441
	Grundsicherung	1.356.025			
	Hilfe zum Lebensunterhalt	756.934			
	Gesamtaufwendungen	24.084.722			
2009	Eingliederungshilfe	24.383.808	1.350	19.844	21.098
	Grundsicherung	1.529.262			
	Hilfe zum Lebensunterhalt	876.262			
	Gesamtaufwendungen	26.789.332			
2010	Eingliederungshilfe	26.122.939	1.405	20.212	21.405
	Grundsicherung	1.429.656			
	Hilfe zum Lebensunterhalt	845.064			
	Gesamtaufwendungen	28.397.659			

8.3. Aufwendungen je Einwohner im Landesvergleich

	Netto-Ausgaben Landkreis Konstanz		Einwohner 31.12.	Ausgaben je Einwohner €	Baden-Württemberg €
2008	Eingliederungshilfe	21.971.763	276.240	87	106
	Grundsicherung	1.356.025			
	Hilfe zum Lebensunterhalt	756.934			
	Gesamtaufwendungen	24.084.722			
2009	Eingliederungshilfe	24.383.808	276.240	97	114
	Grundsicherung	1.529.262			
	Hilfe zum Lebensunterhalt	876.262			
	Gesamtaufwendungen	26.789.332			
2010	Eingliederungshilfe	26.122.939	277.555	102	119
	Grundsicherung	1.429.656			
	Hilfe zum Lebensunterhalt	845.064			
	Gesamtaufwendungen	28.397.659			